



1. Für den Aufenthalt im Freizeitheim sind **Haus- bzw. Hüttenschuhe** zu benutzen. Die Matratzen sind mit einem **Spannbettuch oder Leintuch, die Kopfkissen mit einem Kopfkissenbezug** (mind. 40 x 60 cm) zu beziehen.
2. **Rauchen:** In unserem Freizeitheim gilt absolutes Rauchverbot!
3. **Tiere:** Das Mitbringen und Hereinlassen von Tieren ist nicht erlaubt!
4. Eine **Party-Nutzung der Laichinger Hütte ist verboten.**
5. Bei Zuwiderhandlung werden die zusätzlichen Kosten für die Reinigung durch einen professionellen Gebäudereiniger in Rechnung gestellt. Diese beträgt erfahrungsgemäß 500 EUR bis 1000 EUR.
6. Zusätzlich wird bei Zuwiderhandlung eine Bearbeitungs-Pauschale in Höhe von 500 € berechnet.
7. Für entstandene **Schäden und Schmierereien** im und am Haus, sowie an Einrichtungen auf dem Gelände haftet der Veranstalter. **Jegliche Sachbeschädigung wird weiterberechnet.** Dabei berechnen wir die Preise für Material und Arbeitslohn von lokalen Fachbetrieben.
8. Die Nutzung von Geschirr, Gläsern und Flaschen ist im Außenbereich ausschließlich bei der Grillstelle und auf dem gepflasterten Hof vor der Hütte erlaubt. **KEIN Geschirr und KEINE Glasflaschen oder Gläser im Bereich des Volleyball- und Fußballfelds oder der Schaukel.**
9. Die Nutzung von Geschirr, Gläsern und Flaschen ist im Innenbereich der Laichinger Hütte nur in der Küche und in den Aufenthaltsräumen erlaubt. **KEINE Nutzung von Geschirr, Gläsern und Flaschen in den Schlaf- und Sanitärräumen.**
10. Jede Gruppe ist verpflichtet die gesamten **Außenflächen** (gepflasterte Fläche vor dem Haus, Wiesen um das Haus, Volleyballfeld, Schaukel, Fußballfeld, Grillstelle, Parkplatz) **vor der Übergabe auf Verunreinigungen zu überprüfen und bei Bedarf zu reinigen.** Diese gilt insbesondere für die **restlose Beseitigung von Scherben.** Bitte verlassen Sie auch die **Sitzgruppen** und die **Grillstelle mit Holzschuppen** in einem ordentlichen Zustand und säubern Sie bitte die Grillstelle von allen verkohlten Resten.
11. **Gelände:** Zum Freizeitheim gehört die Spielwiese unterhalb des Volleyballplatzes bis zum Weg. Wiesen und Felder dürfen erst betreten werden, wenn sie abgemäht bzw. abgeerntet sind. Das nach hinten angrenzende Grundstück mit Waldbestand ist Privatgrundstück und darf nicht betreten werden: Bei Zuwiderhandlungen ist mit einer Anzeige seitens des Eigentümers zu rechnen!
12. **Parken:** Die Flurbereinigungswege sind allein forst- und landwirtschaftlichen Fahrzeugen vorbehalten. Bitte parken Sie nur auf unserem Parkplatz unterhalb der Grillstelle. Die direkte Zufahrt zum Haus halten Sie bitte für Einsatzfahrzeuge und zum Spielen frei.
13. **Volleyballnetz:** das Volleyballnetz befindet sich im Raum gegenüber der Dusche im UG.
14. **Tische und Bänke** zum Aufstellen im Freien finden Sie im Schuppen an der Grillstelle. Bitte nehmen Sie keine Stühle aus dem Haus mit ins Freie!

15. **Grillholz:** Im Schuppen an der Grillstelle finden Sie Holz zum Grillen. Sie können das Holz gegen eine Gebühr von € 5,00 pro Sack zum Grillen verwenden. Für das Braten von Wurst, Stockbrot oder dgl. schneiden Sie bitte **keine Stecken aus den Hecken** heraus.
16. **Offenes Feuer** außerhalb der Grillstelle ist untersagt!
17. **Nachtwanderung:** Bitte melden Sie jede Nachtwanderung dem zuständigen Forstrevier Laichingen, Tel. 07333/21569. Hintergrund sind konkrete Vorfälle der Verwechslung von Mensch und Tier bei der nächtlichen Wildschweinjagd.
18. **Hinweise zum Putzen:** Wir erwarten, dass Sie das Freizeitheim **besenrein** verlassen und **alle Abfalleimer leeren:** Biomüll entsorgen Sie bitte in der Biotonne. Wertstoffe: Gelber Sack bitte mit nach Hause nehmen. Für Glas und Papier/Pappe stehen Behälter bereit. Diese werden von uns entsorgt. Der Restmüll kommt in die Restmülltonne!
In den Gemeinschaftsräumen im EG stehen alle Stühle **auf den Tischen.**

Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Freizeitheim entschieden haben. Es ist allein aus Spendenmitteln finanziert und wird ehrenamtlich unterhalten. Wir gehen davon aus, dass Sie als unsere Gäste Haus und Inventar pfleglich behandeln und das Freizeitheim so verlassen, wie Sie es vorfinden möchten.

Ihre Hüttenverwaltung
Stand: 04/2023